



HESSISCHER LANDTAG

16. 06. 2015

SIA

Berichts Antrag der Abg. Merz, Decker, Di Benedetto, Gnagl, Roth, Dr. Sommer, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Kommunalisierung sozialer Hilfen II

Mit dem Produkt Nr. 11 (Kommunalisierung sozialer Hilfen) im Einzelplan 08 (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration) sollen entsprechend einer Rahmenvereinbarung zwischen dem Land, den Kommunalen Spitzenverbänden, dem Landeswohlfahrtsverband und der Liga der Wohlfahrtsverbände in festgelegten Bereichen soziale Hilfen mit Landesmitteln gefördert werden. Die Mittel sollen den Gebietskörperschaften, die örtliche Träger der Sozialhilfe sind, zur Verfügung gestellt werden.

Die Landesregierung wird ersucht, im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss (SIA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie hoch ist - aufgeschlüsselt nach Gebietskörperschaft - die jeweilige Förderung für 2015, die die hessischen Landkreise und kreisfreien Städte aus dem Produkt 11 Kommunalisierung sozialer Hilfen erhalten werden?
2. Nach welchem Berechnungsmodus werden die Zuschüsse pro Gebietskörperschaft ermittelt?
3. Welche landesweiten Zuschüsse hat die Landesregierung für die im Produkt 11 Kommunalisierung sozialer Hilfen festgelegten Förderbereiche, nämlich
 - Schutz vor Gewalt, u.a. Frauenhäuser und Beratungs-/Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt,
 - Suchtprävention und Suchthilfe,
 - ambulante Versorgung von Menschen mit Behinderungen und ihren Familien,
 - Schuldnerberatung,
 - Prävention und Beratung im Gesundheitswesen,
 - besondere sozialpolitische Projekte,im Jahr 2015 vorgesehen?
4. Wie wurden die einzelnen Zuschussbeträge gem. Frage 3 ermittelt und wer ist an diesem Ermittlungsprozess in welcher Form beteiligt worden?
5. Welche Zuschüsse pro Förderbereich gem. Frage 3 sind für die einzelnen hessischen Landkreise und kreisfreien Städte jeweils vorgesehen?
6. Welche Zielvereinbarungen mit welchen wesentlichen Inhalten sind bisher in Bezug auf die Verwendung der kommunalisierten sozialen Hilfen auf der Grundlage des Haushalts 2015 abgeschlossen worden?
7. Welche Mittel aus dem Produkt 11 Kommunalisierung sozialer Hilfen sind im Jahr 2015 für welchen Zweck bisher verausgabt worden?
8. Wie ist sichergestellt, dass die noch vorhandenen Mittel im Produkt 11 Kommunalisierung sozialer Hilfen bis zum Jahresende noch verausgabt werden?
9. Wie würden Ausgabereste im Produkt 11 Kommunalisierung sozialer Hilfen am Jahresende behandelt werden?
Ist z.B. eine Übertragung auf das nächste Jahr vorgesehen?

10. Ist für die kommenden Jahre der gleiche Berechnungs- und Verteilungsmodus auf die einzelnen Gebietskörperschaften und Förderbereiche vorgesehen oder wird es Änderungen geben?
Wenn ja, welche?

Wiesbaden, 16. Juni 2015

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Merz
Decker
Di Benedetto
Gnagl
Roth
Dr. Sommer
Dr. Spies